Fraktion des Rates der Stadt Bielefeld
CDU
33602 Bielefeld
Turnerstraße 5 - 9
Telefon 05 21/5 20 87 20
Telefax 05 21/5 20 87 19

Drucksachen-Nr.
4951/2014-2020

Datum
31.05.2017

An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzenden der
Bezirksvertretung Mitte

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Mitte	08.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Signalregelung für Fußgänger im Bereich der Kreuzung Am Bach / Niederwall / Hermannstraße

Sachverhalt
Durch die Baumaßnahmen ist im Zuge der Lutterkanal-Sanierung der östliche Straßenbereich des Niederwalls zwischen Hermannstraße und Ravensberger Straße für den IV gänzlich gesperrt. Ein Umleitungsschild zum Landgericht - wohl für die Fußgänger - verweist über den signalisierten Überweg als Ersatzwegeführung auf den Hochbahnsteig. Die nördliche Fahrbahn der Straße Am Bach ist für Fahrzeuge aller Art zwischen dem Niederwall und Gehrenberg gänzlich gesperrt. Eine Querung für Fußgänger ist stadtein wie -auswärts möglich. Die Schaltung der Signalanlagen ist jedoch nicht der tatsächlichen Verkehrssituation nicht angepasst worden. Während am Niederwall für den Reifenverkehr die entbehrliche Signalschaltung überdeckt worden ist, ist für die Fußgänger die Rotgrünschaltung auch dort, wo kein Verkehr stattfindet. sichtbar in Betrieb. Die Folge: Erwachsene laufen natürlich auch bei Rot über die Straße. Hierbei ist immer wieder zu beobachten, dass insbesondere kleinere Kinder auf das vermeintliche Fehlverhalten aufmerksam machen. Bekanntlich sind gerade für jüngere Kinder nicht eindeutige Verkehrssituationen schwierig einzuschätzen. Im Interesse der Sicherheit und der Verkehrserziehung wurde deshalb die Verwaltung mehrfach auf dieses Problem aufmerksam gemacht und gebeten, die Ampeln ebenfalls abzudecken.

Frage:
Aus welchen Gründen weigert sich das Amt für Verkehr eine Abdeckung vorzunehmen?

Unterschrift:

Gez. Hartmut Meichsner